Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und
- Geschäftsstelle NLJHA -

Beschlussvorlage

des Landesjugendhilfeausschusses

Gegenstand der Beschlussvorlage/ Thema:
Berufung von Selina Kunisch in den Unterausschuss 2

Eingebracht am:	Einreicher/-in	Beschlussvorlage Nr.:
23.10.2018	Andrea Buskotte (Vorsitzende NLJHA)	12/18

Beschlussvorschlag:
Der Landesjugendhilfeausschuss möge beschließen, Frau Selina Kunisch, Vertreterin des Nds. Landkreistags, als Mitglied in den Unterausschuss 2 zu berufen.

Begründung:
Frau Selina Kunisch ist kürzlich als stellvertretendes Mitglied von der Ministerin Reimann in den Landesjugendhilfeausschuss berufen worden. Sie hat Frau Astrid Müller abgelöst. Frau Kunisch möchte auf eigenen Wunsch im Unterausschuss 2 mitarbeiten.

Verweisung in den Landesjugendhilfeausschuss von Unterausschuss: 1☐ 2☒ 3☐ 4☐

Abstimmung der Beschlussvorlage am:	Ergebnis:
23.10.2018	Frau Kunisch wird als Mitglied in den Unterausschuss 2 berufen.

Anlage: keine

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und
- Landesjugendhilfeausschuss -

Beschlussvorlage

des Landesjugendhilfeausschusses

Gegenstand der Beschlussvorlage/ Thema:
Themenbearbeitung im Unterausschuss 3

Eingebracht am:	Einreicher/-in:	Beschlussvorlage Nr.:
30.08.2018	Frau Lüpke, Vorsitzende UA 3	12/18

Beschlussvorschlag:
Der Unterausschuss 3 priorisiert folgende Themen zur Bearbeitung: • Empfehlungspapier: Fachberatung zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität in Kindertageseinrichtungen • Verankerung von Praxisanleitung/Praxismentoring in der Kindertageseinrichtung • Trägerqualität: Kinderschutz, Beschwerdeverfahren, Partizipation Erarbeitung einer Arbeitshilfe zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption • Qualitätsverbesserungen in der Kita / Bundesqualitätsentwicklungsgesetz • Fachkräftemangel und Ausbildungswege • Entwicklungen in der Betreuung von Kindern in Ganztagsgrundschule und Hort, Rahmenbedingungen, Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe & Schule • Vertretungsregelung in Kitas • Quantität an Betreuungsplätzen – Bedarfsgerechtigkeit, Umsetzungsstrategien und Arbeitshilfen zur örtlichen Bedarfsplanung nach § 13 KiTaG • Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesein-richtungen

Begründung:
Die Unterausschüsse erhalten nach § 11 (3) Geschäftsordnung (GO) ihre Arbeitsaufträge vom Landesjugendhilfeausschuss. Sie können jederzeit aktuelle Themen aufgreifen und die Befassung damit anregen. Um mit der inhaltlichen Arbeit in den Unterausschüssen beginnen, sie planen und strukturieren zu können, muss der Landesjugendhilfeausschuss die Unterausschüsse mit der Bearbeitung beauftragen.

Verweisung in den Landesjugendhilfeausschuss von Unterausschuss: 1☐ 2☐ 3☒ 4☐

Abstimmung der Beschlussvorlage am:	Ergebnis:
30.08.2018	Der Unterausschuss 3 wird mit der Themenbearbeitung beauftragt.

Anlage: keine

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendhilfeausschuss -

Beschlussvorlage

des Landesjugendhilfeausschusses

Gegenstand der Beschlussvorlage/ Thema:
Vorschläge für das Schwerpunktthema des Fortbildungsprogramms 2020

Eingebracht am:	Einreicher/-in:	Beschlussvorlage Nr.:
23.10.2018	Andrea Buskotte, NLJHA Dieter Hillert, UA 1 Björn Bertram, UA 2 Stephanie Lüpke, UA 3 Dominik Baier, UA 4	13/18

Beschlussvorschlag:
Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt folgendes Schwerpunktthema für das Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes im Jahr 2020: _____Inklusion_____

Begründung:
Historie: Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2017 beschlossen, dass für die Konzeption des Fortbildungsprogramms des folgenden Planungsjahres jeweils frühzeitig ein fachliches Leitthema für die Verwaltung des Landesjugendamtes festgelegt wird. Das Niedersächsische Landesjugendamt (NLJA) bietet mit seinem Fortbildungsprogramm und den darin aufgeführten Fortbildungsveranstaltungen seit nunmehr über zwanzig Jahren ein hochwertiges und in der Fachwelt anerkanntes Fachprodukt an. Die Inhalte der Fortbildungen orientieren sich an den Bedarfen der Kunden, die regelmäßig durch Evaluationsbögen, periodische Befragungen und in Beratungsgesprächen bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ermittelt werden. Darüber hinaus wird auf aktuelle fachliche und rechtliche Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe reagiert (z.B. im Thema Kinderschutz), indem zusätzliche Veranstaltungen entwickelt und kurzfristig angeboten werden, nicht zuletzt auch um Bundes- und Landesprogramme fachlich zu flankieren (z.B. bei den Frühen Hilfen). Seit 2015 ist das Fortbildungsprogramm in Kompetenzbereiche neu geordnet worden, auch um fachbereichsübergreifende Angebote z.B. im Bereich der Personalentwicklung, rechtlicher Fragestellungen oder weiterer übergreifender Themen machen zu können und eine breite Zielgruppe zu erreichen. Die Auseinandersetzung mit übergreifenden Themen soll im Zuge der Qualitätsentwicklung des Fortbildungsangebotes weiterentwickelt werden.

Mit der Festlegung eines Leitthemas für das Fortbildungsangebot des Landesjugendamtes soll eine weitere Qualitätsentwicklung/ -steigerung erfolgen, indem zeitaktuelle Themen über einen gewissen Zeitraum in den Focus gestellt werden. Gezielt und gebündelt soll ein inhaltlicher Schwerpunkt angeboten werden, der alle fachlichen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe betrifft. Es besteht auch die Möglichkeit, dass ein und dasselbe Leitthema über einen längeren Zeitraum (mehrere Jahre) ausgewählt werden kann.
Bei der Konzipierung der Fortbildungsveranstaltungen berücksichtigen die Fachbereiche den Grundsatz, Veranstaltungen zum vorgegebenen Leitthema zu entwickeln und anzubieten.

Mit der Festlegung eines Leitthemas, das im Fortbildungsprogramm ausgewiesen und dessen Auswahl fachlich/inhaltlich begründet wird, ist keine Einschränkung des breiten fachlichen Gesamtspektrums der bestehenden Fortbildungsveranstaltungen verbunden. Natürlich wird auch künftig die gesamte Bandbreite angeboten werden können und auch müssen. Das Leitthema führt lediglich dazu, dass entweder bereits geplante Veranstaltungen zusammengeführt und unter dem Leitthema subsummiert werden oder sichergestellt wird, dass zu dem Leitthema Veranstaltungen angeboten werden.

Ein längerer Planungsvorlauf für die Festlegung eines Leitthemas ist erforderlich, um sowohl die inhaltliche als auch die organisatorische Planung der Veranstaltungen zu ermöglichen.

Mit dem Beschluss der Einführung eines Leitthemas nimmt der Landesjugendhilfe-ausschuss die Möglichkeit wahr, inhaltlich eine Steuerung des Fortbildungsprogramms des Landesjugendamtes vorzunehmen.

Themenvorschläge:
Folgende Themen wurden für das Schwerpunktthema des Fortbildungsprogramms 2020 von den Unterausschüssen vorgeschlagen:

1 Digitalisierung
- Konstruktive Nutzung von Medien in der Kinder- und Jugendhilfe
- Auswirkungen/Maßnahmen/Strategien für Mitarbeitende, Führungskräfte, Einrichtungen und Träger

2 Inklusion
- (Fortführung)

3 Personalentwicklung
- Konzepte
- Fachkräftegewinnung
- Gesundheitsmanagement/BEM
- Arbeitszeitmodelle
- Arbeitsstrukturen
- Coaching
- Präsenz- und E-Learning Angebote

4 Kinderschutz – Kindeswohl – Partizipation

5 Jugendhilfe und junge Geflüchtete
- angekommen? Geblieben? Abgeschoben?
- Rückblick & Handlungsperspektiven 5 Jahre nach den großen Fluchtbewegungen

6 Jugendhilfe im ländlichen Raum

7 Gendergerechte Arbeit in der Jugendhilfe • Väterarbeit • Frauen in der Arbeit mit Jungen • Sexualpädagogische Arbeit mit Jungen in der Jugendhilfe **8 Datenschutz** **9 Extremismus** • Argumentationstraining • Umgang mit rechten/rassistischen/rechtspopulistischen Parolen, Erscheinungen und Einstellungen

Verweisung in den Landesjugendhilfeausschuss von Unterausschuss: 1☒ 2☒ 3☒ 4☒

Abstimmung der Beschlussvorlage am:	Ergebnis:
23.10.2018	Der Ausschuss beschließt, dass das Thema Inklusion erneut als Schwerpunktthema in der Fortbildung aufgegriffen wird und im Jahr 2020 vertiefende Veranstaltungen angeboten werden.

Anlage: keine

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendhilfeausschuss -

Beschlussvorlage

des Landesjugendhilfeausschusses

Gegenstand der Beschlussvorlage/ Thema:
Empfehlungen zur Ausgestaltung von Fachberatung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder

Eingebracht am:	Einreicher/-in:	Beschlussvorlage Nr.:
23.10.2018	Stefanie Lüpke, Vorsitzende UA 3	14/18

Beschlussvorschlag:
Der Landesjugendhilfeausschuss bittet das Kultusministerium, die „Empfehlungen zur Ausgestaltung von Fachberatung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder“ zu berücksichtigen und verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Im Newsletter JIN wird ein Hinweis veröffentlicht, dass die „Empfehlungen zur Ausgestaltung von Fachberatung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder“ abrufbar sind (Verlinkung zur Homepage des Landesjugendamtes).

Begründung:
Der Unterausschuss 3 hat von der Vorsitzenden des NLJHA den Auftrag erhalten, das „Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V (BAG-BEK)/ AG Fachberatung zum Prozess der bundesweiten Qualitätsentwicklung in der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern“ und das damit verbundene Anliegen der Niedersächsischen Arbeitsgemeinschaft der pädagogischen Fachberaterinnen und Fachberater (Nds. AG päd. FB) zu bewerten und eine Empfehlung an den NLJHA abzugeben. Es wurden „Empfehlungen zur Ausgestaltung von Fachberatung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder“ vom Unterausschuss 3 entwickelt. Fachkräfte brauchen fachliche Unterstützung zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Fachberatung unterstützt die Fachkräfte, ihre pädagogischen Aufgaben und Ansprüche umzusetzen, die Kinder zu begleiten und zu unterstützen, sich Fachkenntnisse anzueignen und sich mit Fachthemen auseinanderzusetzen. Sie sind die Ansprech- und Austauschpartnerinnen und -partner sowie Organisatorinnen und Organisatoren für Vernetzung und kollegialen Austausch. Qualität in Kindertageseinrichtungen benötigt zeitliche und finanzielle Ressourcen. Fachberatung muss als integraler Bestandteil des gesamten Systems Kindertagesbetreuung verstanden und entsprechend ausgestattet werden. Bislang gilt die Fachberatung als verpflichtende Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, die aber nicht verbindlich geregelt ist. In der Praxis wird diese Aufgabe von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und den freien Trägern übernommen und unterscheidet sich stark in Qualität, Umfang und Finanzierung. Der Landesjugendhilfeausschuss spricht sich mit den „Empfehlungen zur Ausgestaltung von Fachberatung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder“ für Maßnahmen zur Sicherstellung und Qualitätsentwicklung von Fachberatung in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege aus.

Verweisung in den Landesjugendhilfeausschuss von Unterausschuss: 1☐ 2☐ 3☒ 4☐

Abstimmung der Beschlussvorlage am:	Ergebnis:
23.10.2018	(zurückgezogen)

Anlage:

- Empfehlungen zur Ausgestaltung von Fachberatung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder
- „Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V (BAG-BEK)/ AG Fachberatung zum Prozess der bundesweiten Qualitätsentwicklung in der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern“
- Anschreiben der Niedersächsischen Arbeitsgemeinschaft der pädagogischen Fachberaterinnen und Fachberater (Nds. AG päd. FB)

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und
- Landesjugendhilfeausschuss -

Beschlussvorlage

des Landesjugendhilfeausschusses

Gegenstand der Beschlussvorlage/ Thema:
Besetzungsvorschlag zur Kinder- und Jugendkommission mit unabhängigen stellvertretenden Expertinnen und Experten

Eingebracht am:	Einreicher/-in:	Beschlussvorlage Nr.:
23.10.2018	Andrea Buskotte, NLJHA Dieter Hillert, UA 1 Björn Bertram, UA 2 Stephanie Lüpke, UA 3 Dominik Baier, UA 4	15/18

Beschlussvorschlag:
Der Niedersächsische Landesjugendhilfeausschuss schlägt dem Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung folgende stellvertretenden Expertinnen und Experten für die Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission zur Berufung vor: **Eltje Jahnke** Kindertagesstätten- und Beratungs-Verband e.V. (KiB) Nettelbeckstraße 22 26131 Oldenburg Telefon: 0441 350 76-0 E-Mail: eltje.jahnke@kib-ol.de **Daniela Rump** Im Schlingen 12 31171 Nordstemmen E-Mail: dani.rump@web.de **Kirsten Laging-Yilmaz** Paritätisches Jugendwerk Niedersachsen Rosenwall 1 38300 Wolfenbüttel Telefon: 05331/ 905 46 20 E-Mail: kirsten.laging-yilmaz@paritaetischer.de

Begründung:
Aufgrund der Gesetzesänderung des AG SGB VIII ist eine Stellvertreterregelung für die Kinder- und Jugendkommission eingeführt worden. Auf der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 05. Juni 2018 bat das MS darum, weitere Personen als stellvertretende Mitglieder für die Kommission zu benennen. Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 05. Juni 2018 beschlossen, eine Findungskommission bestehend aus der Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses, den Vorsitzenden der Unterausschüsse sowie dem Leiter der Verwaltung des Landesjugendamtes einzusetzen, um eine Auswahl für die Besetzung der Stellvertretungen der Kinder- und Jugendkommission zu erstellen. Grundlage der Auswahl bildeten die Personenvorschläge der Mitglieder aus dem Landesjugendhilfeausschuss. Die Findungskommission hat am 01. Oktober 2018 getagt und den oben dargestellten Benennungsvorschlag für das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erarbeitet.

Verweisung in den Landesjugendhilfeausschuss von Unterausschuss: 1☐ 2☐ 3☐ 4☐

Abstimmung der Beschlussvorlage am:	Ergebnis:
23.10.2018	Der Landesjugendhilfeausschuss schlägt dem MS Frau Eltje Jahnke, Frau Daniela Rump sowie Frau Kirsten Laging-Yilmaz als stellvertretende Experten für die Kinder- und Jugendkommission vor.

Anlage: keine

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und
- Landesjugendhilfeausschuss -

Beschlussvorlage

des Landesjugendhilfeausschusses

Gegenstand der Beschlussvorlage/ Thema:
Berufung ständiger Beraterinnen und Berater in den Unterausschuss 2

Eingebracht am:	Einreicher/-in	Beschlussvorlage Nr.:
26.09.2018	Björn Bertram, Vorsitzender UA 2	16/18

Beschlussvorschlag:
Der Landesjugendhilfeausschuss beruft gem. § 11 (8) GO-NLJHA folgende sachkundige Personen als ständige Berater*innen in den Unterausschuss 2: a) aus dem Bereich der kommunalen Jugendarbeit Herrn Nils Bollhorn, Jugendpfleger der Stadt Osnabrück b) aus dem Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Frau Simone Zanjani, Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen.

Begründung:
Der Unterausschuss 2 hat mehrheitlich festgestellt, dass es zur sachgerechten Wahrnehmung seiner Aufgaben noch der Hinzuziehung von Expertinnen und Experten aus der Praxis der kommunalen Jugendarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bedarf.

Verweisung in den Landesjugendhilfeausschuss von Unterausschuss: 1☐ 2☒ 3☐ 4☐

Abstimmung der Beschlussvorlage am:	Ergebnis:
23.10.2018	Nils Bolhorn und Simone Zanjani werden als sachkundige Personen in den Unterausschuss 2 berufen.

Anlage: keine